

Verkehrsberuhigung Pfingstrosenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 22.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07691

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes - Hadern vom 12.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern behandelt werden.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 22.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222 (Anlage 1) beschlossen. Es werden Maßnahmen gefordert, um den Schleichverkehr sowie die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs in der Pfingstrosenstraße zwischen Waldgartenstraße und Kriegerheimstraße zu reduzieren.

Hierzu kann das Mobilitätsreferat Folgendes aussagen:

Die Pfingstrosenstraße ist eine Sammelstraße in einer Tempo 30-Zone. In dem östlichen Abschnitt zwischen Sauerbruchstraße und Waldgartenstraße weist die Pfingstrosenstraße aufgrund des anliegenden privaten Derksengymnasiums sowie des kbo-Kinderzentrums mit Montessori-Grundschule in der Heiglhofstraße vor allem in der morgendlichen Spitzenstunde ein im Vergleich zum Abschnitt östlich der Waldgartenstraße höheres Verkehrsaufkommen auf. Der östliche Abschnitt bis zur Kriegerheimstraße ist von reiner Wohnnutzung geprägt.

Ergebnisse der Verkehrszählung und Flussverfolgung

Am 28.04.2022 wurde durch das Mobilitätsreferat eine Verkehrszählung sowie eine Flussverfolgung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs durchgeführt.

An der Einmündung in die Sauerbruchstraße weist die Pfingstrosenstraße demnach eine werktägliche Verkehrsbelastung von ca. 4.000 Kfz /24 h auf. In der Morgenspitzenstunde zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr wurden 360 Kfz/h gezählt, in der Abendspitzenstunde zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr 310 Kfz/h.

Nach Osten hin nimmt die Verkehrsbelastung in der Pfingstrosenstraße deutlich ab. An der Einmündung in die Kriegerheimstraße weist die Pfingstrosenstraße eine werktägliche Belastung von ca. 2.200 Kfz/24 h auf. In der Morgenspitzenstunde wurden 240 Kfz/h und in der Abendspitzenstunde 160 Kfz/h gezählt.

Die Verkehrsbelastung der Pfingstrosenstraße liegt damit derzeit unter der gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ für Wohnstraßen als Einsatzgrenze angegebenen 400 Kfz/h.

Die Flussverfolgung östlich der Einmündung in die Sauerbruchstraße und westlich der Einmündung in die Kriegerheimstraße vom 28.04.2022 ergab das in Tabelle 1 dargestellte Ergebnis. Im Zeitraum zwischen 7:00 und 9:00 Uhr fahren in Fahrtrichtung Westen 20 und Fahrtrichtung Osten 55 Kfz die Pfingstrosenstraße von der Sauerbruchstraße bis zur Kriegerheimstraße durch bzw. umgekehrt. Damit ergibt sich morgens ein Durchgangsverkehrsanteil von 8% bzw. 16% in Fahrtrichtung Westen sowie von 18% bzw. 22% in Fahrtrichtung Osten. Im Zeitraum zwischen 16:00 und 18:00 Uhr fahren in Fahrtrichtung Westen 16 und Fahrtrichtung Osten 40 Kfz die Pfingstrosenstraße von der Sauerbruchstraße bis zur Kriegerheimstraße durch bzw. umgekehrt. Damit ergibt sich abends ein Durchgangsverkehrsanteil von 6% bzw. 12% in Fahrtrichtung Westen sowie von 12% bzw. 23% in Fahrtrichtung Osten. 77% bis 94% der Kfz in der Pfingstrosenstraße haben somit Quelle oder Ziel in der Pfingstrosenstraße. Es handelt sich somit um einen für ein Wohngebiet im üblichen Rahmen liegenden Durchgangsverkehrsanteil.

			Pfingstrosenstraße östl. Sauerbruchstraße	Pfingstrosenstraße westl. Kriegerheimstraße
7:00 – 9:00	Ri. West	Kfz/2h	256	127
		Durchgangsverkehr (abs. / %)	20 / 8%	20 / 16%
	Ri. Ost	Kfz/2h	311	249
		Durchgangsverkehr (abs. / %)	55 / 18%	55 / 22%
16:00 – 18:00	Ri. West	Kfz/2h	279	134
		Durchgangsverkehr (abs. / %)	16 / 6%	16 / 12 %
	Ri. Ost	Kfz/2h	325	175
		Durchgangsverkehr (abs. / %)	40 / 12%	40/ 23%

Tabelle 1: Ergebnisse Flussverfolgung 28.04.2022

Zu den einzelnen mit der Empfehlung geforderten Maßnahmen nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

1. *Verschmälerung des Straßenquerschnittes bzw. Einrichtung abschnittsweiser Einbahnstraße zwischen Schachblumenweg und Kriegerheimstraße*

Die Pfingstrosenstraße weist in dem Abschnitt zwischen Schachblumenweg und Kriegerheimstraße einen Straßenquerschnitt von insgesamt 18,0 m auf. Abzüglich den beidseitigen Gehwegen und Baumgräben verbleiben ca. 9,0 m Straßenbreite. Da beidseitig Straßenrandparken zulässig ist, verbleiben 5,0 m Verkehrsraum. Dies entspricht im Zweirichtungsverkehr dem erforderlichen Mindestmaß.

Daher und aufgrund der für eine Wohnstraße als verträglich einzustufenden Verkehrsbelastung mit üblichem Durchgangsverkehrsanteil sowie dem Nichtvorliegen einer Gefährdungslage sieht das Mobilitätsreferat keinen Anlass für Maßnahmen zur Verschmälerung des Straßenquerschnittes oder verkehrslenkende Maßnahmen.

2. *Beidseitige Radwege zwischen Waldgartenstraße und Kriegerheimstraße*

Die Pfingstrosenstraße liegt in einer Tempo 30 – Zone. Im Beschluss "Tempo-30-Zonen in München" des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.07.1995 wurde übereinstimmend von dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat festgelegt, dass in Tempo-30-Zonen grundsätzlich keine Maßnahmen für den Radverkehr notwendig sind.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Radwegrückbau in Tempo 30-Zonen“ vom 20.10.2021 wurde vielmehr beschlossen, Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen sobald dort vom Baureferat Sanierungsbedarf festgestellt wird und keine besonderen Kriterien gegen einen Rückbau sprechen, unter Abwägung der Kosten zu Gunsten von mehr Platz für den Fußverkehr zurückzubauen.

Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung in einer Tempo-30-Zone besteht nur ein geringes Geschwindigkeitsgefälle zwischen dem Radverkehr und dem motorisierten Verkehr. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010) ist der Mischverkehr bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und bei einer Verkehrsstärke von bis zu 800 Kraftfahrzeugen pro Spitzenstunde als verkehrsverträglich einzustufen. Das Verkehrsaufkommen in der Pfingstrosenstraße liegt mit maximal 360 Kfz/h deutlich unter diesem Wert.

3. *Regelmäßige Messungen der Geschwindigkeiten durch die Polizei*

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Unfallsituation im angefragten Bereich ist unauffällig. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis Juni 2022 ereigneten sich dort lediglich zwei Verkehrsunfälle, bei denen die Unfallursache „Geschwindigkeit“ keine Rolle spielte. Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 41 (Laim) liegen keine Erkenntnisse bzgl. einer Geschwindigkeitsproblematik in der Pfingstrosenstraße vor.

Die Pfingstrosenstraße befindet sich im Bereich zwischen Sauerbruchstraße und

Kriegerheimstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Die Messungen werden hier vorwiegend in direkter Nähe, bzw. direkt ggü. des Pelargonienweges durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde die Örtlichkeit insgesamt 19x bemessen. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 2.631 Fahrzeugen zu vier Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich und zu 264 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich. Geschwindigkeitsverstöße mit Fahrverboten wurden nicht generiert. Die Beanstandungsquote lag bei 10,19 %.

Im laufenden Jahr wurden neun Messungen durchgeführt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 1.587 Fahrzeugen zu neun Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich und zu 130 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich. Geschwindigkeitsverstöße mit Fahrverboten wurden nicht generiert. Die Beanstandungsquote lag bei 8,76 %.

Die Ergebnisse der Messungen zeigen zwar jeweils eine hohe Beanstandungsquote, deren Aussagekraft wird jedoch durch die hohe Anzahl der Verstöße im Verwarnungsbereich relativiert. Die höchsten Verstöße bewegen sich im Bereich von einer gefahrenen Geschwindigkeit von 50 km/h.“

4. *Aufstellung von Topo-Boxen zur Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung*

Die Messungen des Polizeipräsidiums ergeben keinen Hinweis auf eine Geschwindigkeitsproblematik in der Pflingstrosenstraße. Auch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 41 (Laim) liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Der Bezirksausschuss hat mit Schreiben vom 18.07.2022 beim Mobilitätsreferat einen Antrag auf Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessungen mit einer TOPO-Box gestellt. Das Mobilitätsreferat prüft diesen aktuell und kommt dem Wunsch des Bezirksausschusses in Kürze nach.

5. *Keine Zufahrt des Klinikums Großhadern über den Max-Lebsche-Platz, kein Baustellenverkehr durch Pflingstrosenstraße*

Mit dem Beschluss des Mobilitätsausschusses „Verkehrerschließung Klinikum Großhadern“ vom 19.05.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03015) wurde beschlossen, dass die Marchioninistraße als Hauptzufahrt zu dem geplanten Parkhaus des Klinikums Großhadern an der Marchioninistraße beibehalten wird.

In dem Beschluss wird eine Zufahrt zum Klinikgelände über den Max-Lebsche-Platz ausgeschlossen: „Die südliche Zufahrt über den Max-Lebsche-Platz, die derzeit nur für Busse und Berechtigte über eine Schranke möglich ist, sollte nicht für den allgemeinen Verkehr geöffnet werden, da auch hierdurch mehr Verkehr in das Klinikgelände gezogen würde, die Zufahrt über den Busbahnhof an der U-Bahnhaltestelle mit entsprechenden Konflikten mit dem Busverkehr verbunden wäre und der Anschlussknotenpunkt Pflingstrosen-/Sauerbruchstraße bereits im Prognosefall 2030 in der Morgenspitze an der Leistungsfähigkeitsgrenze ist. Zudem ist beabsichtigt, die P+R-Anlage Klinikum

Großhadern am Max-Lebsche-Platz um ca. 216 Stellplätze auf insgesamt 524 Stellplätze zu erweitern, um dem ungeordneten „grauen P+R“ im Umfeld entgegenzuwirken. Auch aus diesem Grund sollte der Anschlussknotenpunkt Pfingstrosen-/Sauerbruchstraße nicht zusätzlich durch die Öffnung für den allgemeinen Verkehr in Anspruch genommen werden.“

Auch für Baustellenverkehre ist die Pfingstrosenstraße in einer Tempo 30-Zone mit Rechts-Vor-Links-Regelung und der Lage in einem allgemeinen Wohngebiet nicht geeignet. Das Mobilitätsreferat wird das für den Klinikumneubau zuständige Staatliche Bauamt München 2 darum bitten, dies zu berücksichtigen.

6. *Einrichtung von Halteverboten an den Einmündungen von Querstraßen in die Pfingstrosenstraße zur Erleichterung des Ein- und Ausfahrens*

Haltverbote dienen nicht der Lenkung des fließenden Verkehrs. Sie kommen vielmehr dort in Betracht, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht). Entsprechende Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.07.2021 kann aufgrund der im Vortrag des Referenten genannten Gründe nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00222 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes - Hadern am 21.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Renate Unterberg

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Baureferat T1

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 20 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 20 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 20 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.12

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5